

Am 26. März 1925 ist ein Mord beschlossen und am 15. Februar 1926 morgens 7¹/₂ Uhr verübt worden. Zu dieser Stunde dieses Tages wurde nämlich der russische Landarbeiter Josef Jakubowski in Strelitz-Alt enthauptet.

Und wieder einmal scheint sich ein Gesetz durch sich selbst zu überwinden. Wieder einmal steht ein Justizmord auf — nicht um gesühnt zu werden (Jakubowski ist tot!), sondern um einen Barbarismus aus der Gesetzgebung zu streichen. Um die Todesstrafe zu liquidieren!

Denn das ist der Sinn der groß angelegten, mutig geführten Kampagne der fortschrittlichen Blätter „in Sachen Jakubowski“: aus einem widerrechtlich zerbrochenen Leben das gesetzliche Verbot der Verbrechen herzuleiten. Den legalen Mord aus dem Strafgesetzbuch zu tilgen!

Der Erste, der auf den Fall Jakubowski hinwies, war — nach meiner Erinnerung — Josef Bornstein (im „Tagebuch“). Nun ist im Tagebuchverlag, Berlin eine Broschüre „Der Justizmord an Jakubowski“ erschienen, die im Auftrage der verdienstvollen „Liga für Menschenrechte“ von Rudolf Olden und Josef Bornstein herausgegeben wurde. Die Broschüre ist das Musterstück einer Kampfschrift: materialreich, klar im Aufbau, prägnant geschrieben, undemagogisch und dabei scharf in Feststellung und Forderung. Den elf Indizien des Gerichtes stellen Bornstein und Olden elf Wahrheiten entgegen. Und Jeder erschauert — ja, erschauert — ob dieser verbrecherischen Fahrlässigkeit, mit der das Gericht ein Menschenleben behandelte.

[Bei dieser Gelegenheit sei anerkennend konstatiert, daß das „Berliner Tageblatt“ den Kampf gegen die Todesstrafe seit einigen Monaten mit bemerkenswerter Schärfe führt. Wir haben so selten Gelegenheit, auf Taten unserer „Weltpresse“ hinzuweisen, daß diese Feststellung mir Bedürfnis ist.]

Inzwischen hat E. M. Mungenast eine Broschüre „Der Mörder und der Staat. Die Todesstrafe im Urteil hervorragender Zeitgenossen“ (bei Walter Hädecke, Stuttgart) herausgegeben, die gutes Material gegen die Todesstrafe bringt. Wir meinen nicht das Geschwätz des Herrn Flake [In welche Wirrnis hat sich dieser einst gute und helle Geist selbst hineingerannt!] oder die wortreiche Apologie der Todesstrafe, die ein Prof. Hoche, Freiburg i. B. spendet und die Vielerlei über den klinischen Befund dieses Direktors der psychiatrischen Klinik aussagt. Wir meinen überhaupt keine einzelne Stimme zu diesem Thema, obwohl wichtige Persönlichkeiten (Barlach, Gorki, Georg Kaiser, Kerr, Mac Donald, Heinrich Mann, Prof. Radbruch, Rolland, Shaw, Verweyen, Wassermann, Theodor Wolff u. v. a.) vertreten sind.

Von der gut zusammengestellten Broschüre geht aber eine bestimmte Suggestionskraft aus. Und sie bietet klareren Einblick in unser Kulturbewußtsein, als manche dickleibige Enzyklopädie und zehn Jahrgänge vieler berühmter Zeitschriften.

Zum Schluß — aber nicht zuletzt — noch ein Hinweis auf den ausgezeichneten Aufsatz von Kurt Hiller „Der Strafgesetzkandal“, der als Broschüre im Element-Verlag, Berlin, erschienen ist. Auch Hiller führt die Todesstrafe mit einleuchtenden Argumenten ad absurdum. Und erläutert das neue Strafgesetzbuch, das uns Alle bedroht (trotz einer „linken“ Reichsregierung, trotz eines „demokratischen“ Justizministers!).

Werner Baumann